

## Beratung und Beschlussfassung zum Neubau Energiezentrale / Betriebsgebäude

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
Schleswiger Stadtwerke - Abwasserentsorgung -	29.08.2024

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>
Werkausschuss Abwasserentsorgung/Umweltdienste (Vorberatung)	25.09.2024
Ratsversammlung (Entscheidung)	07.10.2024

### **Unterrichtungs- und Beteiligungspflichten**

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 47 f GO): Nein

Unterrichtungspflicht des Seniorenbeirates (§ 47 e GO): Nein

### **Ziel der Vorlage**

Entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Es wird beschlossen, den Neubau eines Betriebsgebäudes sowie einer Energiezentrale auf dem Gelände der Kläranlage Schleswig zu geschätzten Kosten (nach Vorentwurf) von ca. 18 Mio. Euro umzusetzen. Der Werkausschuss wird nach erfolgter Ausschreibung über die konkreten Zahlen informiert.

1. **Zuständigkeit**

Der Werkausschuss Abwasserentsorgung/Umweltdienste ist gem. § 6 Abs. 1 ZustO zuständig.

Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, für die sie gemäß § 28 GO SH und § 5 EigVO SH zuständig ist.

2. **Sachdarstellung**

Aufgrund des hohen Alters der energietechnischen Anlagen wird zum Erhalt der Anlagenverfügbarkeit und Sicherheit ein Neubau errichtet. Vorgaben des Arbeitsschutzes und weitere gesetzliche Forderungen machen diesen Neubau notwendig. Der geplante Neubau berücksichtigt Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit, sowohl beim Bauen, als auch im Betrieb der Anlage und führt insgesamt zu einem effizienteren Betrieb und einer zukunftssicheren Kläranlage für die Stadt Schleswig.

3. **Finanzielle Auswirkungen**

Anpassung der Abwassergebühr, entsprechend der Gebührenkalkulation.

**Anlagen**

1. Präsentation zum Neubau der Energiezentrale/  
Betriebsgebäude (nichtöffentlich)